

Festgesetzte Lärmschutzmaßnahmen

1. Aktive Lärmschutzmaßnahmen

Entlang der Landesstraße wird ein Lärmschutzwall mit einer Höhe von 3,50 m über OK Achse L 312 aufgeschüttet.

2. Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des § 3 BImSchG

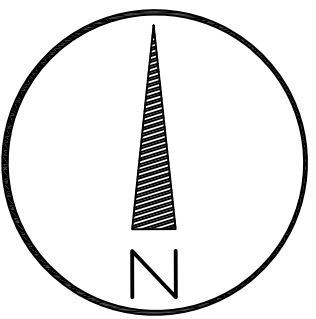
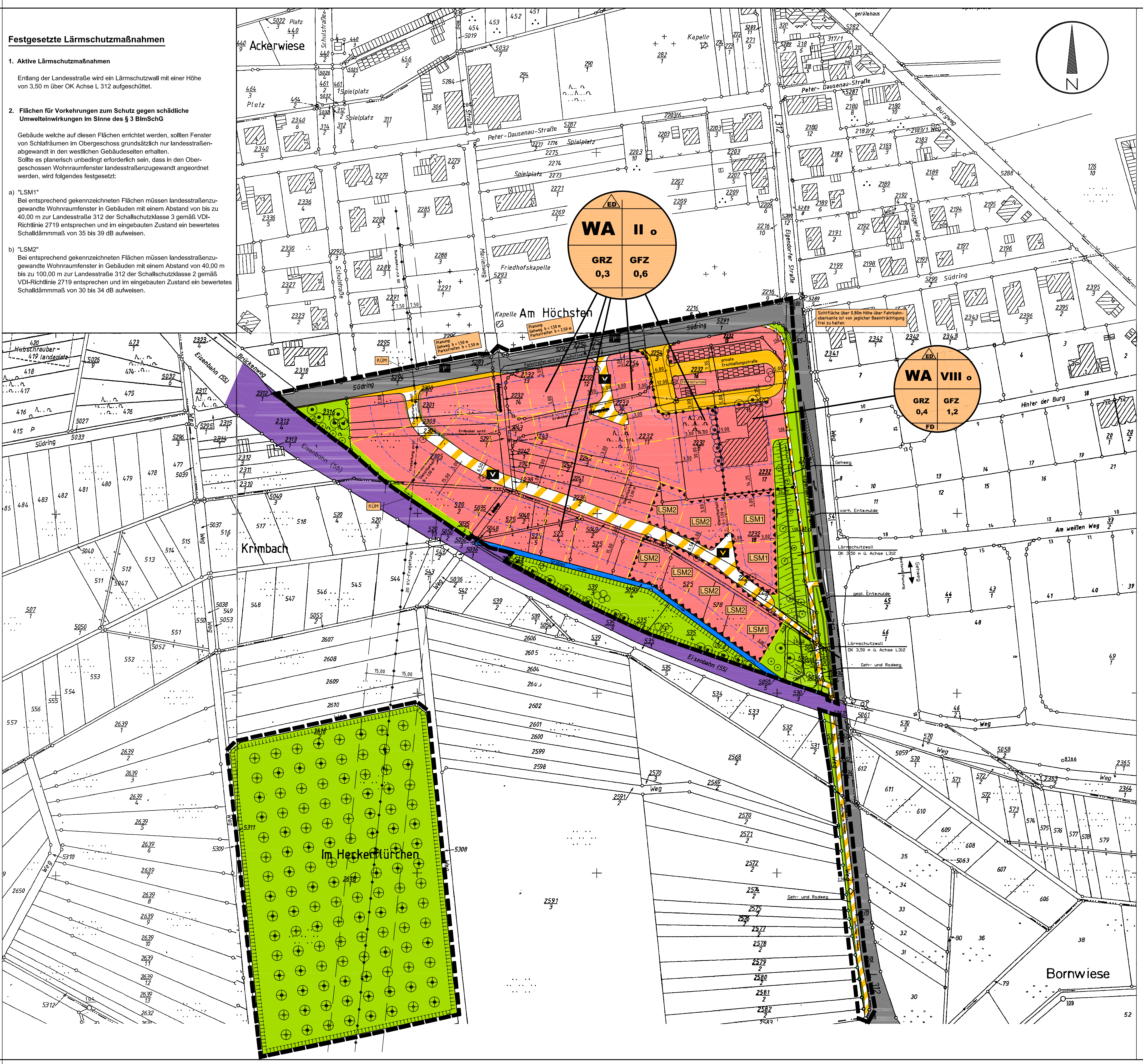
Gebäude welche auf diesen Flächen errichtet werden, sollen Fenster von Schlafräumen im Obergeschoss grundsätzlich nur landesstraßenabgewandt in den westlichen Gebäudeseiten erhalten. Sollte es planerisch unbedingt erforderlich sein, dass in den Obergeschossen Wohnraumbenutzer landesstraßenabgewandt angeordnet werden, wird folgendes festgesetzt:

a) "LSM1"

Bei entsprechend gekennzeichneten Flächen müssen landesstraßenabgewandte Wohnraumbenutzer in Gebäuden mit einem Abstand von bis zu 40,00 m zur Landesstraße 312 der Schallschutzklasse 3 gemäß VDI-Richtlinie 2719 entsprechen und im eingebauten Zustand ein bewertetes Schalldämmmaß von 35 bis 39 dB aufweisen.

b) "LSM2"

Bei entsprechend gekennzeichneten Flächen müssen landesstraßenabgewandte Wohnraumbenutzer in Gebäuden mit einem Abstand von 40,00 m bis zu 100,00 m zur Landesstraße 312 der Schallschutzklasse 2 gemäß VDI-Richtlinie 2719 entsprechen und im eingebauten Zustand ein bewertetes Schalldämmmaß von 35 bis 34 dB aufweisen.

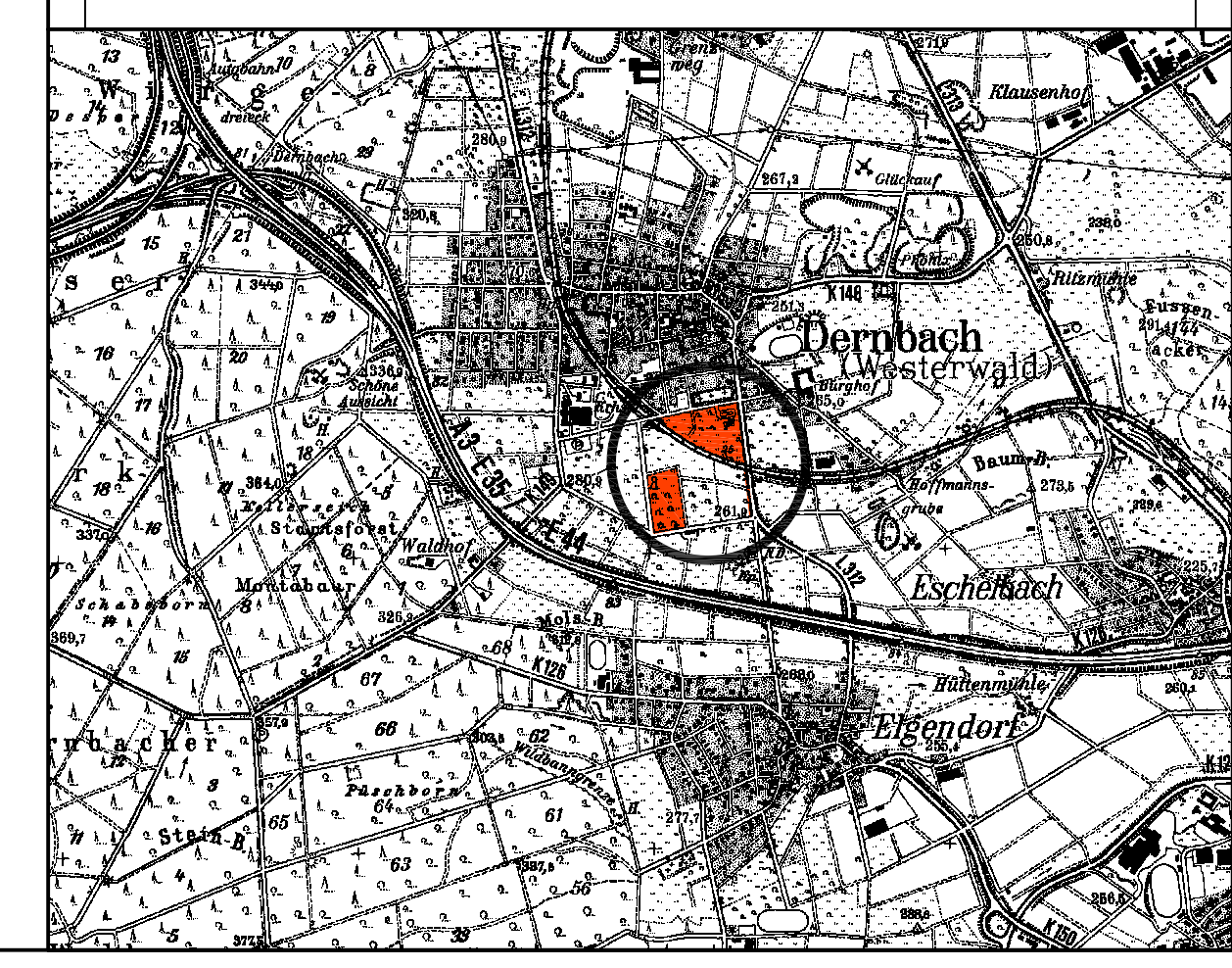


LEGENDE

- öffentliche Verkehrsflächen (Verkehrsberuhigter Ausbau)
- Verkehrsflächen (Private Erschließungsstraße)
- best. Verkehrsflächen
- private Grünflächen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- öffentliche Grünflächen
- öffentliche Verkehrsflächen (Geh- und Radweg)
- Bahnstrecke Siershahn – Limburg
- gepl. Grundstücksgrenzen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Boungrenze
- Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (i. Sinne d. BImSchG)
- Grenze des Geltungsbereiches
- Versorgungsleitungen oberirdisch
- Versorgungsleitungen unterirdisch
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- geplante Böschung der öffentlichen Verkehrsfläche
- verkehrsberuhigter Bereich
- öffentliche Parkflächen
- allgemeines Wohngebiet
- II** max. Zahl der zulässigen Vollgeschosse
- 0** offene Bauweise
- GRZ 0,3** Grundflächenzahl
- GFZ 0,6** Geschossflächenzahl
- FD** nur Flachdächer zulässig
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Kabelübergangsmast (KEVAG)

aus landschaftspflegerischem Planungsbeitrag (Büro J. Bockhaus, Dillenburg) :

- Obstbäume zu erhalten
- Obstbäume zu pflanzen
- Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen
- Sträucher zu erhalten



VERFAHREN

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 2 (1) BAUGB DURCH BESCHLUSS DES RATES DER DGG DERNBACH VOM ... ORTS- BEWAHRER BEKANNT GEMACHT WORDEN.

DERNBACH, DEN ... (SIEGEL) ORTSBÜRGERMEISTER

VORGEZEICHNETE BÜRDERBETEILIGUNG

AUF DIE ÖFFENTLICHE DARLEGUNG DER ALLGEMEINEN ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG IST AM ... DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG HINGEWIESEN WORDEN. DIE ENTSPRECHENDEN ANFRAGEN SIND DURCH AUSLEGUNG DER PLANENTWÜRFE IN DER ZEIT VOM ... BIS ZUM ... ENTFOLGT.

DERNBACH, DEN ... (SIEGEL) ORTSBÜRGERMEISTER

BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT DER BEWERTUNG GEM. § 4 (1) BAUGB BETEILIGT WORDEN.

DERNBACH, DEN ... (SIEGEL) ORTSBÜRGERMEISTER

1. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT GEM. § 3 (2) BAUGB EINSCHLIEßLICH BEGRÜNDUNG, TEXTFESTSETZUNG UND LANDESPFL. PLANUNGSBEITRAG IN DER ZEIT VOM ... BIS EINSCHLIEßLICH ... ZU JEDERMANNS EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE AUSLEGUNG WURDE AM ... ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT.

DERNBACH, DEN ... (SIEGEL) ORTSBÜRGERMEISTER

SATZUNGSBESCHLUSS

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST INCL. BEGRÜNDUNG, TEXTFESTSETZUNG UND LANDESPFL. PLANUNGSBEITRAG GEM. § 10 BAUGB VOM RAT DER DGG DERNBACH AM ... ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

DERNBACH, DEN ... (SIEGEL) ORTSBÜRGERMEISTER

ANZEIGE DES BEBAUUNGSPLANES

MIT BESCHIED VOM ... WURDE FEST- BESTELLT, DASS RECHTSVORSCHRIFTEN I. S. DES § 11 (3) BAUGB BZW. § 86 (6) LBAUG NICHT VERLETZT WERDEN. KREISVERWALTUNG DES WESTERWALDKREISES (GEMO) VOM 31.01.1994 (GVBl. S. 153)

DERNBACH, DEN ... (SIEGEL) ORTSBÜRGERMEISTER

AUSFERTIGUNG DER BEBAUUNGSPLAN- SATZUNG

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DIESEM PLANZEICHNUNG, DER BEGRÜNDUNG, SOWIE DER TEXTFESTSETZUNG UND DEM LANDESPFL. PLANUNGSBEITRAG STIMMT MIT ALLEN SEINEN BESTANDTEILEN MIT DEM WILLEN DES ORTSBEWAHRERES ÜBEREIN, DAS FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN VON DER BEWAHRERBEITRÄGER VERFAHREN WURDE ENGHALTEN. DER BEBAUUNGSPLAN WIRD HERMIT AUS- BEFERTIGT, SIE TRITT MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.

DERNBACH, DEN ... (SIEGEL) ORTSBÜRGERMEISTER

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGE- VERFAHRENS FÜR DIESEN BEBAUUNGSPLAN - BEFRIEGT DEN KREISVERWALTUNG DES WESTERWALDKREISES VOM ... IST AM ... GEM. § 12 BAUGB MIT DEM BEBAUUNGSPLANES ZUR EINSICHTNAHME ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

DERNBACH, DEN ... (SIEGEL) ORTSBÜRGERMEISTER

AUFGESTELLT

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG WIRGES WIRGES, DEN ... (SIEGEL)

BEGLAUBIGUNG

DIE ÜBEREINSTIMMUNG DIESER AUS- FERTIGUNG MIT DER ÜRSICHT WIRD HERMIT BEGlaubigt.

DERNBACH, DEN ... (SIEGEL) ORTSBÜRGERMEISTER

Ergrünt / Gebändert	Datum	Ergrünt / Gebändert	Datum
Grün	Januar 2001	Grün	November 2002
Grün	März 2001	Grün	Dezember 2002
Grün	Juli 2001	Grün	Januar 2003
Grün	Mai 2002	Grün	Februar 2003
Grün	August 2002	Grün	April/Mai 2003
Grün	September 2002	Grün	November 2003

Beratender Ingenieur

PLANUNG · OBJEKT BETREUUNG
ING.-BÜRO A. HÜBINGER

Neufassung des
Bebauungsplanes "Südring"
in der Ortsgemeinde Dernbach
Ortsgemeinde 56428 Dernbach

B - Plan " Südring "

Projekt Nr. / Blatt Nr.	Maßstab	Datum
508.11.99 / 1	1:1000	März 2000

Der Planer
Ingenieurbüro Alexander Hübinger · Beratender Ingenieur · Lohmühlenstraße 60 · 56422 Wirges
Fon 02602/934501 · Fax 02602/934503 · Mail: info@ib-huebing.de · Web: www.ib-huebing.de